



## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO Beihilfebearbeitung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen

### 1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
E-Mail: [stadtverwaltung@ingolstadt.de](mailto:stadtverwaltung@ingolstadt.de)  
Tel: 0841/305-0

### 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Ingolstadt  
Rechtsamt  
Ludwigstraße 9  
85049 Ingolstadt  
E-Mail: [datenschutz@ingolstadt.de](mailto:datenschutz@ingolstadt.de)

### 3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, bei Schutzimpfungen und sonstigen Fällen zu ermöglichen, Rentenbeiträge abzuführen und Gutachterhonorare zu erstatten. Außerdem werden die Daten für die Erstellung diverser Genehmigungen nach der BayBhV benötigt.

Die Beihilfe-Service-App verarbeitet die genannten Daten zur Abwicklung der Beihilfeangelegenheiten, insbesondere der Beantragung von Beihilfeleistungen. Daneben werden anonymisierte Analysen zum Nutzungsverhalten durchgeführt. Weitere Verarbeitungen finden nicht statt. Es werden insbesondere **keine** medizinischen Analysen oder sonstige Auswertungen von Gesundheitsdaten durchgeführt.

#### b) Rechtsgrundlagen und Verarbeitung

Ihre Daten werden insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe a und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO, Art. 96 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe c BayBG i. V. m. § 48 Abs. 7 BayBhV (Datenübermittlung an Beratungsärzte mit Einwilligung des Betroffenen)
- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben c und e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 96 BayBG, Art. 89 Abs. 4 BayBG, Art. 144 Abs. 1 Satz 1 BayBG, Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h, Abs. 3 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG (Beihilfebearbeitung im originären Zuständigkeitsbereich sowie aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen für juristische Personen außerhalb des originären Zuständigkeitsbereiches der Stadt Ingolstadt).



## 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- juristische Personen, für die die Stadt Ingolstadt Beihilfe bearbeitet, zur Auszahlung und Erstattung der Beihilfe an den Berechtigten
- Rentenversicherungsprüfer im Rahmen der Prüfung gemäß § 212a SGB VI bei Abführung der Rentenbeiträge für Pflegepersonen
- Beratungsärzte, Amtsärzte und Gutachter im Rahmen von medizinischen Prüfungen mit Einwilligung der Betroffenen
- Beihilfe-Service-Gesellschaft mbH im Rahmen von Wartung und Lösung technischer Probleme
- Global Scale Solutions GmbH – Betrieb der Beihilfe-Service App (s.a. Datenschutzerklärung Beihilfe-Service App)
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) - Betrieb des Beihilfesystems – ZABAS-BeiPro. (s.a. Datenschutzerklärung Beihilfe-Service-App)
- Versicherungskammer Bayern - Inputmanagement

## 5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

In den eingesetzten elektronischen Verfahren zur Beihilfearbeitung werden elektronisch gespeicherte Beihilfebelege und deren extrahierte Daten gem. Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufbewahrt. Die Vernichtung von Arzneimittelverordnungen im Sinn des § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel erfolgt unverzüglich, sobald sie für die dort geregelten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Arzneimittelverordnungen elektronisch erfasst wurden.

Ihre in Papier eingesandten Beihilfebelege werden nach 3 Monaten vernichtet.

Für die bei Verwendung der Beihilfe-Service App verarbeitete Daten s.a. Datenschutzerklärung Beihilfe-Service App.



## 7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Ingolstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagemüllerstraße 19, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird durch diesen nicht berührt.

## 9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Ingolstadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beihilfe zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, müssen Sie Ihre Daten angeben, da Beihilfe nur für nachgewiesene Aufwendungen gewährt werden kann (§ 48 BayBhV).



## 10 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Beihilfefestsetzung und -abrechnung können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

- Personalmanagementsystem – LOGA:  
Grundlegende bezügerelevante Daten zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis (Name und Adresse, Bankverbindung, Daten zu Familienangehörigen, Daten für die Bezügeabrechnung)
- Pflegeberatung Compass GmbH:  
Daten für die Kostenerstattung von Beratungsleistungen im Rahmen von pflegebedingten Aufwendungen
- Pflegeversicherungen:  
Daten für die Ermittlung der Ansprüche auf pflegebedingte Beihilfeleistungen
- Krankenhäuser etc. wegen Antrag auf Anschlussheilbehandlung:  
Daten für die Ermittlung der Ansprüche auf Beihilfeleistungen für stationäre Krankenhausleistungen bzw. Leistungen in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation
- Abrechnungsstellen auf Anfrage der Stadt Ingolstadt:  
Daten einer Arztrechnung

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 9 gemachten Ausführungen.